

Frage 3 der BiP an die Lübecker Senatoren:

Wie bewerten die Senatoren die Tatsache, dass die Projektgruppe (und damit auch die Priwall Waterfront AG) beschlossen haben, den Mitgliedern der Bürgerschaft die vorhandene Kostenübersicht vom 24.10.08 nicht zu präsentieren? Ist es üblich, dass die Verwaltung der Hansestadt den Bürgerschaftsmitgliedern Informationen vorenthält?

Die Bürgerschaft hat am 25.09.2008 beschlossen, mit einer Anfrage zum Projekt Waterfront nähere Informationen u. a. zum Sachstand, zur Zweischiffigkeit der Trave, zur Rücktrittsmöglichkeit vom Kaufvertrag und zu den durch das Projekt auf die Hansestadt Lübeck zukommenden Kosten zu erhalten.

Aus der mit der Projektgruppe und damit auch der Käuferin und ihrem beratenden Rechtsanwalt abgestimmten Antwort des Fachbereichs 5 zur Bürgerschaftssitzung am 27.11.2008 ergibt sich u. a., dass

- die zur Freimachung der Verkaufsflächen erforderlichen Entscheidungen und Klärungen noch nicht erfolgt sind,
- den Bürgerschaftsfraktionen am 12.09.2008 ein Gutachten zur Zweischiffigkeit übermittelt wurde,
- eine Rücktrittsmöglichkeit seitens der Hansestadt Lübeck gegeben ist, wenn der Kaufpreis nicht nach Fälligkeit gezahlt oder die Kosten der Altlastenbeseitigung den Kaufpreis übersteigen und die Käuferin die übersteigenden Kosten nicht übernimmt.

Zu der geforderten Kostenschätzung ist in der Antwort angemerkt, dass die zur Freimachung der Verkaufsfläche aufzuwendenden Kosten und die Kosten für die Herstellung der Promenade noch nicht beziffert werden könnten. Lediglich 43.700 EUR wurden für die im Zusammenhang mit der Bauleitplanung beauftragten Gutachten genannt.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt hierzu fest, dass ausweislich der Aktenlage zu diesem Zeitpunkt eine **Kostenübersicht** (Stand 24.10.2008) mit geschätzten Angaben zum „best case“ und „worst case“ vorlagen, die sich zwischen 3,2 Mio. EUR im günstigsten und 8,3 Mio. EUR im ungünstigsten Fall bewegten, jedoch noch diverse Risiken (u. a. Abbruch Halle eines Seglervereins, Uferbefestigung, Altlastensanierung) beinhalteten. Der Bereich 2.280 führt hierzu auf Nachfrage aus, dass gemäß Absprache in der Projektgruppe in der Antwort lediglich die Gutachtenkosten genannt werden sollten.